



Berufspraktikumsordnung für die Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen (Stand: Juni 2017)

1. Geltungsbereich

Die Praktikumsordnung regelt Zielstellung, inhaltlichen Rahmen, Verlauf und Umfang des Berufspraktikums für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fachrichtung Gesundheit und Pflege. Grundlagen sind die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I, 2012, § 100) sowie die Richtlinien der KMK, wonach die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung den Nachweis eines mindestens zwölfmonatigen berufsbereichsbezogenen Berufspraktikums oder einer berufsbereichsbezogenen abgeschlossenen Berufsausbildung voraussetzt (KMK Rahmenvereinbarung 2007).

2. Zielstellung

Übergeordnetes Ziel des Berufspraktikums ist das Wissen um und das Einfühlen in die Berufswelt der Auszubildenden bzw. Schüler/innen, denen die Studierenden in ihrem späteren Berufsleben als Lehrende gegenüberreten.

Das Berufspraktikum dient einerseits dem Erwerb fachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten des jeweiligen Handlungsfeldes und soll andererseits Einblicke in die Organisation und Struktur von Einrichtungen und Institutionen im Gesundheitswesen ermöglichen. Auf der Basis der dabei gewonnenen Erfahrungen sollen die Praktikant/innen insbesondere die Zusammenhänge von berufsbezogenem Wissen, berufspraktischen Anforderungen und organisationsbezogenen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfassen. Die Berufswelt ihrer zukünftigen Auszubildenden bzw. Schüler/innen mit ihren Herausforderungen, Möglichkeiten und Begrenzungen sollte dabei möglichst vielschichtig erlebt und reflektiert werden.

Postadresse (Briefe)

Technische Universität Dresden
Fakultät Erziehungswissenschaften
Institut für Berufspädagogik und
Berufliche Didaktiken
01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)

Technische Universität Dresden
Fakultät Erziehungswissenschaften
Institut für Berufspädagogik und
Berufliche Didaktiken
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besucheradresse

Weberplatz 5
01217 Dresden
Zi.: 167

Internet

http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/erzwibf/gp



3. Gesamtdauer

Der zeitliche Umfang des Praktikums beträgt 52 Wochen inklusive vier Wochen Urlaub, so dass insgesamt 48 Praktikumswochen in Vollzeit nachgewiesen werden müssen. Die Wochenarbeitszeit beträgt - wenn keine anderen tarifrechtlichen Bestimmungen gelten - 40 Stunden. Die Praktika sind in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens einem Monat zu absolvieren, um Einblicke in die Organisation und Struktur der Praktikumeinrichtungen zu ermöglichen.

Generell wird empfohlen, das **Praktikum** bereits **vor Studienbeginn** zu absolvieren. Eine Vermittlung von Praktikumsplätzen über die Professur Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik oder über das Praktikumsbüro erfolgt nicht.

4. Struktur

4.1 Inhaltliche Anforderungen

In jedem Fall ist auf die Einschlägigkeit der praktikumsbezogenen Tätigkeiten zu achten, d.h. der Einsatz muss in berufs(feld-)typischen Tätigkeitsfeldern des Gesundheitswesens erfolgen. Im Zweifelsfall ist die Eignung der Praktikumsstätte bzw. Praktikumsstätigkeit mit der fachlichen Vertretung der Fachrichtung Gesundheit und Pflege abzusprechen, um die Anerkennung zu gewährleisten. Studierenden wird empfohlen, sich während des ersten Semesters diesbezüglich beraten zu lassen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind auf der Homepage der Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik zu finden.

Neben Hospitationen, Zuarbeiten und Assistententätigkeiten, die eine möglichst große Bandbreite der beruflichen Tätigkeit abdecken sollten, ist die selbstständige Übernahme adäquater berufsbezogener Aufgaben ausdrücklich anzustreben.¹

4.2 Vertiefungsrichtungsbezogene Bestimmungen

Von dem - insgesamt zwölf Monaten - Berufspraktikum soll der erste Zeitraum der Orientierung im Berufsbereich der Vertiefungsrichtung Gesundheit und der Vertiefungsrichtung Pflege dienen, um dann eine Wahl für den weiteren Verlauf des Berufspraktikums treffen zu können.

Nach Interesse sind im weiteren Verlauf des Praktikums mindestens sechs Monate im Berufsbereich einer gewählten Vertiefungsrichtung zu absolvieren.

¹ Zur Dokumentation des Kompetenzerwerbs während des Praktikums wird das Führen eines Lernstagebuchs empfohlen (Anlage 1).

Für die **Vertiefungsrichtung Gesundheit** beziehen sich die Einsätze auf den Bereich des dualen Systems (vorwiegend in ärztlichen/zahnärztlichen Praxen, aber auch in Rettungsstellen, Apotheken etc.)

- 10-wöchiger Pflichtanteil in der Hausarztpraxis, um das Handlungsfeld der Medizinischen Fachangestellten (MFA) kennen zu lernen
- 10-wöchiger Pflichtanteil in der Zahnarztpraxis und idealer Weise in einem Zahntechniklabor, um die Handlungsfelder der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und des Zahntechnikers kennen zu lernen
- 4-wöchiger Pflichtanteil in einer Apotheke.

Für die **Vertiefungsrichtung Pflege** beziehen sich die Einsätze auf ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Akutkliniken und Rehabilitationseinrichtungen (bspw. in der Alten-, Gesundheits- und Kinder-/Krankenpflege, Heilerziehungspflege etc.), davon:

- 12-wöchiger Pflichtanteil im stationären Sektor (z.B. in Akut- oder Rehabilitationskliniken, stationären Pflegeeinrichtungen, Hospizen etc.)
- 12-wöchiger Pflichtanteil im ambulanten Sektor (z.B. in der häuslichen Pflege, Tagespflegeeinrichtungen, Pflegeberatungsstellen etc.).

5. Anrechnung von Ausbildungszeiten und praktischen Tätigkeiten

5.1 Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf

Das Praktikum kann teilweise bzw. vollständig durch eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf ersetzt werden, sofern diese mit der gewählten Vertiefungsrichtung korrespondiert (vgl. Abschnitt 4.2). Hierunter fallen insbesondere:²

Altenpfleger/in
Diätassistent/in
Ergotherapeut/in
Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
Hebamme/Entbindungspfleger
Heilerziehungspfleger/in
Logopäde/Logopädin
Masseur/in, med. Bademeister/in
Medizinisch-technische/r Assistent/in-Funktionsdiagnostik

² Die Anrechnung weiterer, hier nicht genannter Ausbildungsgänge ist nach Absprache mit dem Berufspraktikumsbeauftragten der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege möglich und wird im Einzelfall geprüft.

Medizinisch-technische/r Laborassistent/in
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Medizinisch-technische/r Assistent/in für den Operationsdienst
Medizinische/r Fachangestellte/r
Notfallsanitäter/in
Orthoptist/in
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Pharmazeutisch-kaufmännische/r Assistent/in
Physiotherapeut/in
Rettungsassistent/in
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Zahntechniker/in

Für beide Vertiefungsrichtungen wird eine abgeschlossene Berufsausbildung an Stelle eines Berufspraktikums ausdrücklich empfohlen. Nachgewiesene Ausbildungszeiten in den vorgenannten Berufen ohne Ausbildungsabschluss können nach Absprache mit bis zu sechs Monaten angerechnet werden.

5.2 Weitere einschlägige praktische Tätigkeiten im Berufsfeld

Einschlägige (berufs-)praktische Tätigkeiten im Berufsfeld Gesundheit und Pflege können nach Absprache je nach Tätigkeit auf den Pflicht- oder Wahlbereich angerechnet werden. Hierunter fallen insbesondere (berufs-)praktische Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes. Weiterhin können durch den Abschluss der FOS (Gesundheit) und des beruflichen Gymnasiums **bis zu sechs Monaten** auf das Praktikum angerechnet werden.

6. Anerkennung des Berufspraktikums

Die Anerkennung erfolgt durch den Berufspraktikumsbeauftragten der Fachrichtung Gesundheit und Pflege unter Verwendung der jeweiligen Formblätter (Anlage 3). Hierzu sind ausreichend aussagekräftige Bescheinigungen der Praktikumsstätten vorzulegen, vorzugsweise anhand der entsprechenden Vorlage (Anlage 2). Zudem ist ein **Praktikumsbericht von maximal 10 Seiten** Umfang vorzulegen, in dem die im Lerntagebuch dokumentierten Erfahrungen und Einsichten (vgl. Anlage 1) zusammenfassend dargestellt werden. Auf diese Weise wird die Selbstreflexion gefördert, indem zentrale berufliche Aufgaben des jeweiligen Handlungsfeldes und Erlebnisse in den Blick genommen werden. Die Kenntnisse darüber sind Voraussetzung für das Studium und die spätere Unterrichtstätigkeit. Der Praktikumsbericht ist in die verschiedenen Einsätze in der jeweiligen Vertiefungsrichtung zu unterteilen. Dabei ist pro Praktikums-Pflichtanteil je eine berufliche Handlungssituation auszuwählen und darzustellen.

Folgende Gliederung bietet sich an:

- Einführung mit Formulierung von persönlichen Zielen und Erwartungen
- Beschreibung der erlebten beruflichen Handlungssituation und Reflexion anhand der im Lerntagebuch aufgeführten Fragen
- Reflexion der Zielerreichung, der persönlichen Entwicklung sowie von Problemen.

Der Bericht ist abzugeben bei: Herrn Jonas Hänel (Raum 160 /WEB).

Ein Berufspraktikum im Ausland wird anerkannt, wenn die Praktikumsinstitution die gleichen Voraussetzungen erfüllt, wie eine entsprechende Einrichtung im Inland.

7. Versicherungspflicht/-schutz

Wenn Sie das Praktikum während des Studiums absolvieren, dann bleiben Sie im selben Umfang wie an der Universität versichert. Auf Verlangen der Praktikumsstelle ist ggf. eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikantenvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Dokumentation des Kompetenzerwerbs

Anlage 2: Bescheinigung der Praktikumsstätte

Anlage 3: Bescheinigung über den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. Nachweis über ein 12-monatiges Berufspraktikum in den Berufsfeldern Gesundheit/Pflege

Anlage 1: Dokumentation des Kompetenzerwerbs

Hinweise zum Führen eines Lerntagebuchs

Ein Lerntagebuch dient dazu, eigene Lernziele zu entwickeln, seine Lernstrategien zu planen, Lernerfahrungen und -erfolge systematisch zu erfassen und vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele auszuwerten. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion des eigenen Lernprozesses.

Ein Lerntagebuch kann bspw. enthalten:

- Reflexionen zum Tätigkeitsbereich:
Welche beruflichen Tätigkeiten habe ich während meines Praktikums kennengelernt? Welche Aufgaben wurden mir übertragen? Wie habe ich diese bewältigt?
- Reflexionen zum eigenen Erleben:
Was hat mich besonders während meiner Tätigkeiten im Praktikum beeindruckt? Welche Befindlichkeiten habe ich bei mir wahrgenommen, welche Gründe kann ich dafür ausmachen, wie zeigten sich diese Befindlichkeiten im praktischen Tun.
- Reflexionen über Ereignisse:
Beschreiben Sie eine ausgewählte berufliche Handlungssituation und reflektieren diese unter folgenden Fragen: Was war der Anlass der Handlung, wer war beteiligt, welche Funktionen hatten die Beteiligten, welche Tätigkeiten wurden mit welchem Ziel ausgeführt? Welche Aufgaben wurden von Ihnen in der beschriebenen Handlungssituation als Praktikant/in ausgeführt? Was habe ich an Neuem/Überraschendem erlebt, warum war ich überrascht, was hätte ich erwartet?
- Reflexionen über Lernfortschritte:
Was habe ich gelernt, worin war ich erfolgreich, was hat nicht geklappt, was möchte ich noch lernen, welche weiteren Fragen/Probleme sind aufgetreten?

Wichtig sind Zielperspektiven und Zwischenbilanzen (z.B. wöchentlich):

- Zielerreichung: Was waren meine Ziele? Welche habe ich erreicht und wie, welche nicht und warum nicht?
- Zielperspektive: Was will ich nächste Woche lernen/erfahren? Wie kann ich meine Ziele realisieren, wer kann mir dabei helfen?
- Weiterführender Erkenntnisgewinn: Wo finde ich Zusammenhänge mit den Inhalten meines Studiums? Welche Erkenntnisse könnten besonders hilfreich für meine zukünftige Lehrtätigkeit sein?

Die Aufzeichnungen im Lerntagebuch können durch andere, für den Lernfortschritt relevante Dokumente ergänzt werden (z.B. weitere eigene Aufzeichnungen, Beurteilungen von Praktikumsbetreuer/in etc.).

Anlage 3a: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege

Nachweis
über eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Berufsfeldern

Gesundheit und Pflege

**für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen
Fachrichtung Gesundheit/Pflege**

Frau/Herr

geb. am

hat durch Vorlage der Bescheinigungen über den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung die Zulassungsvoraussetzung lt. §100 LAPO I erbracht.

Berufsbezeichnung / Ausbildungsabschluss:.....

Dresden, den

.....

.....

Unterschrift /Stempel)

Berufspraktikumsbeauftragter der Fachrichtung Gesundheit/Pflege

Anlage 3b: Bescheinigung über ein Berufspraktikum in den Berufsfeldern
Gesundheit und Pflege

Nachweis
über ein Berufspraktikum in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege
für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen
Fachrichtung Gesundheit und Pflege

Frau/Herr

geb. am

hat durch Vorlage der Bescheinigungen über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten die Zulassungsvoraussetzung lt. §100 LAPO I erbracht.

- | | | |
|----------------------------------|--------------|------------------------|
| 1) Tätigkeit vom _____ bis _____ | _____ Wochen | _____ |
| | | Datum, Unterschrift |
| 2) Tätigkeit vom _____ bis _____ | _____ Wochen | _____ |
| | | Datum, Unterschrift |
| 3) Tätigkeit vom _____ bis _____ | _____ Wochen | _____ |
| | | Datum, Unterschrift |
| 4) Tätigkeit vom _____ bis _____ | _____ Wochen | _____ |
| | | Datum, Unterschrift |
| 5) Tätigkeit vom _____ bis _____ | _____ Wochen | _____ |
| | | Datum, Unterschrift |
| 6) Tätigkeit vom _____ bis _____ | _____ Wochen | _____ |
| | | Datum, Unterschrift |

=====

Insgesamt: _____ Wochen

Dresden, den

.....
.....
Unterschrift / Stempel
Berufspraktikumsbeauftragter der Fachrichtung Gesundheit/Pflege